

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Obedience Sportler mit
Beeinträchtigung

gültig ab 01.04.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Hilfsmittel.....	3
3	Ablauf des Wettkampfes	3
4	Genehmigung und Inkrafttreten	3

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 EINLEITUNG

Basierend auf Artikel 7 des FCI Reglements «REGELN & RICHTLINIEN für OBEDIENCE-PRÜFUNGEN für die KLASSEN 1 & 2 & 3» und des Artikel 3.5.1 des CH Reglements erläutert diese Weisung Möglichkeiten wie Sportler mit einer Beeinträchtigung an Obedience-Turnieren teilnehmen können. Es werden keine Wettbewerbe separat für Sportler mit Beeinträchtigung durchgeführt und die Sportler werden auf der Gesamtrangliste des Turniers aufgeführt.

Sportler mit Beeinträchtigung starten in der Klasse in welcher der Hund qualifiziert ist.

2 HILFSMITTEL

Es ist erlaubt Hilfsmittel zu benutzen, um sich selbst zu helfen. Dies kann mit einer oder beiden Händen geschehen. Das Gerät muss während des gesamten Parcours mitgeführt werden und ist in ständigem Kontakt mit dem Hundeführer. Beispiele dazu sind Gehhilfen, Orthesen, Prothesen, Rollstühle, Blindenstöcke oder andere unterstützende Hilfsmittel. Blinde respektive stark sehbehinderte Hundeführer dürfen im Parcours eine Begleitperson einsetzen und die Hunde dürfen ein akustisches Erkennungsmerkmal (Glocke, Schelle, usw.) tragen.

3 ABLAUF DES WETTKAMPFES

Der Sportler begibt sich zum Richtertisch. Der Sportler leint den Hund ab (ein Hochstehen am Rollstuhl oder Hundeführer zum Ableinen ist erlaubt). Nach dem Auslösen (Klasse 2 und 3) und dem Klären der Positionen führt der WKL das Team zum Start der ersten Übung. Es gelten immer die für das Turnier ausgeschriebene Übungsreihenfolge und Freifolgen.

Der Hund kann auch von einer Hilfsperson an den Start geführt werden und dort abgeleint werden. Die Hilfsperson darf den Hund jedoch nicht festhalten.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 12.03.2025 verabschiedet und tritt am 01.04.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO